



IDS[®] 2019

LEADING DENTAL BUSINESS SUMMIT

38. Internationale Dental-Schau
Köln, 12.-16. März 2019

12. März: Fachhändlertag

Ihre Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



IDS 2019
38. Internationale Dental-Schau
Köln, 12.–16.03.2019

Inhalt der Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze

Die Formulare:

1.10 Anmeldung für Hauptaussteller

1.11 Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller

1.20 Anmeldung für Mitaussteller

1.21 Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen

1.30 Produktverzeichnis

1.40 Eintragung von gesuchten Handelsvertretungen im Infoscout

Teilnahmebedingungen Besonderer Teil

Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil

Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanzen und Auslandsvertretungen

1 Öffnungszeiten

Für Aussteller: Täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr

Für Besucher: Täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr

Fachhändlertag ist der 12. März 2019

2 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden.

Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30**, Mitaussteller* oder zusätzlich vertretene Unternehmen* bitte auf den **Formularen 1.20 + 1.21** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30** ausfüllen.

*siehe „Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil“, Ziffer V.

3 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss: 31.03.2018 (Beginn der Hallenaufplanung)

4 Beteiligungskosten

Der Beteiligungspreis beträgt 273,00 Euro pro m² (Mindeststandgröße 12 m²), außerdem wird pro m² eine Energiekostenpauschale in Höhe von 9,00 Euro erhoben.

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 36,50 Euro pro qm.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

Es handelt sich hierbei um Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Beteiligungspreis enthält keinerlei Aufbauten. Siehe „Teilnahmebedingungen Besonderer Teil“, Punkt 6.

5 Medienleistungen (Mediapaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Medienleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Inanspruchnahme der in den "Teilnahmebedingungen Besonderer Teil" (Ziffer 10) genannten Medienleistungen ist für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet 389,00 Euro. Sie erhalten von unserem offiziellen Vertragspartner, der Neureuter Fair Media, alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Medienleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Bitte beachten Sie: Redaktionsschluss ist der 28.11.2018.

Hinweis auf inoffizielle Ausstellerverzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

6 Bezugsfertige Stände/Koelnmesse-Stände

Frau Köhn, Tel. +49 221 821-2727, Fax +49 221 821-2188

E-Mail: m.koehn@koelnmesse.de

Nutzen Sie das Angebot der Koelnmesse GmbH und mieten Sie einen bezugsfertigen Messestand. Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich und können online unter <http://stand.koelnmesse.de> bestellt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: www.ids-cologne.de

7 Aufbauzeiten

Dienstag, 05. März - Samstag, 09. März 2019	07:00 - 24:00 Uhr
Sonntag, 10. März 2019	00:00 - 24:00 Uhr
Montag, 11. März 2019	00:00 - 20:00 Uhr

Der Aufbau muss am Montag, 11. März 2019 bis spätestens 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge komplett frei sein.

8 Abbauezeiten

Abbau aller Stände und Exponate in allen Hallen:

Samstag, 16. März 2019	18:00 Uhr bis
Sonntag, 17. März 2019	24:00 Uhr
Montag, 18. März 2019	07:00 - 24:00 Uhr
Dienstag, 19. März 2019	07:00 - 18:00 Uhr

Der Abbau darf am 16. März 2019 nicht vor 18:00 Uhr erfolgen. Vor diesem Termin darf der Stand weder ganz noch teilweise geräumt oder Produkte verpackt werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung stellt eine schwerwiegende Verletzung der Teilnahmebedingungen dar. Die Koelnmesse behält sich vor, bei Zuwiderhandlung den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

9 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie eine Standflächenbestätigung voraussichtlich **ab Juni 2018**.

10 Technische Richtlinien/Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online-Bestellsystem, dem Koelnmesse-Service-Portal. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung in einer separaten E-Mail

Bitte beachten Sie unbedingt die Bestellfristen!

11 Aufbauhöhe

Die maximale Aufbauhöhe beträgt **4,00 m**. Dieses ist ebenfalls die festgelegte maximale Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen, sowie für Werbung aller Art. Von der Decke abgehängte Beleuchtungskonstruktionen, die der Ausleuchtung des Messestandes dienen, die nicht mit dem Standbau verbunden sind und keine optische Einheit mit ihm bilden, können in Absprache mit den Organisatoren nach schriftlicher Freigabe auch höher als die maximale Bauhöhe von 4,00 Meter angebracht werden.

Eine zweigeschossige Bauweise ist nicht gestattet.

12 Vermaßte Skizzen

Eine vermaßte Skizze im Maßstab 1:200 erhalten Sie zusammen mit Ihrer Standflächenbestätigung, um eventuelle Einbauten auf Ihrem Stand deutlich erkennen zu können. Auf Anfrage des ausstellenden Unternehmens werden entsprechende pdf-Dateien per E-Mail verschickt.

13 Rechnung

Die Standflächenrechnung erhalten Sie voraussichtlich **ab Oktober 2018** zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen.

14 Kosten bei Nichtteilnahme

Bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Widerruf der Anmeldung möglich. In diesem Fall ist eine Widerrufsgebühr in Höhe von 500,00 Euro zu zahlen.

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freiwerdende Fläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

Siehe „Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil“, Ziffer II.

15 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

16 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbautag bis zum letzten Abbautag:

- 4 Ausweise für einen Stand bis 18 m²
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 6 m².

17 Arbeitsausweise

Sie erhalten für die zum Zwecke des Auf- und Abbaus beschäftigten Personen kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes

18 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in über 100 Ländern, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie anbei oder im Internet unter www.koelnmesse.de.

19 Wichtige Kontaktstellen

	Tel.: +49 221 821-	Fax: +49 221 821-
Projektteam IDS: Projektmanager Thomas Maxein	-3579	-3271
Projektassistentin Shamon Nijjar	-2086	-3271
Vertriebsmanager Sebastian Hein (Hallen 4, 5 + 10)	-3297	-3271
Vertriebsmanagerin Carmen Wolber (Hallen 2, 3 + 11)	-3893	-3271
Presse	-2486	-3544
Protokoll	-2595	-3402
Finanzbuchhaltung	-2378	-2506
Besucher-Service	+49 180 677 3577	+49 221 821-99
Ausstellerbetreuung zusätzliche Ausstellerausweise	-2994	-3437
Gutscheine	-2994	-3437
Kataloge (kostenpflichtig)	-3640	-3437
Technik-Services	-3998	-3437
Nebenkosten Vorauszahlung	-3998	-3437
Kongresse, Sonderveranstaltungen, Konferenzräume	-2223	-3430
Messewache Ost	-2550, 2549	-3450
Standbau-Services	-2727	-2188
Marketing-Services	-3998	-3501
Medienleistungen	+49 201 36547 238	+49 201 36547 325
Veranstaltungstechnik	-2156	-3419
PKW-Parkplätze	-3998	-3999
LKW-Parkplätze	-3588	-3429
Speditionshof (Zollabfertigung/ Lagerung/Transport) – Schenker	+49 221 981310	+49 221 981318890
Versicherungen	+49 221 77155824	+49 180 202505059
Wach- und Sicherheitsdienst	-2456, -2818	-3435
Personalvermittlung – Service-Personal/Hostessen – Auf- und Abbaupersonal	+49 221 2849206 +49 221 821-2882	+49 221 8800066 +49 221 45559636
Messegastronomie/Standcatering	+49 221 2849444	+49 221 2849445
Hotel-/Reise-Service	-3857	-3739
Werbeflächen	-2925	-3501
GEMA	+49 231 57701230	+49 23157701230



12.–16.03.2019

Kunden-Nr.

0 2 0 0

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

Produktverzeichnis

Einsendung obligatorisch für
– Hauptaussteller
– Mitaussteller
– Zusätzlich vertretene Unternehmen
Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung abgeben

1.30

Name des Ausstellers / Mitausstellers / Zusätzlich vertretenen Unternehmens: (Bitte je Firma ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Bei Mitausstellern/ Zusätzlich vertretenen Unternehmen Vertreten auf dem Stand des Hauptausstellers:

Bitte beachten:

Ihre angekreuzten Produktgruppen werden automatisch in den offiziellen Messemedien abgebildet. Sie erhalten von unserem offiziellen Vertragspartner, der Neureuter Fair Media, alle weiteren Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Medienleistungen.

Produktverzeichnis (☐ Bitte ankreuzen)

1. Zahnärztlicher Bereich

Behandlungseinheiten

- 101 010 Behandlungsplatz-Ausrüstungssysteme
- 101 020 Behandlungsplatzzubehör aller Art
- 101 040 Zahnarzt- und Zahnarztshelferinnenelemente

Beleuchtungssysteme

- 102 010 Arbeitsfeldleuchten
- 102 020 Raumleuchten
- 102 030 Zubehör für Beleuchtungssysteme

Absaug-, Abscheide- und Druckluftsysteme

- 103 010 Absaugvorrichtungen
- 103 020 Abscheidevorrichtungen
- 103 030 Chirurgische Absauggeräte
- 103 040 Kompressoren

Stühle

- 107 010 Arbeitsstühle
- 107 020 Patientenstühle
- 107 030 Röntgenstühle

Praxismöbel

- 104 010 Behandlungsplatz-Schränke
- 104 020 Rezeptionseinrichtungen
- 104 030 Wartezimmereinrichtungen
- 104 040 Zubehör für Praxismöbel

Bildgebende Systeme

- 105 010 Fotografische Systeme
- 105 080 Bildempfängerhalter (Rechtwinkelhalter)
- 105 120 Digitale Bildempfänger
- 105 130 DVT Röntgengeräte
- 105 030 Intraorale Kameras
- 105 050 Röntgenbildbetrachter
- 105 040 Röntgenfilmchemikalien
- 105 060 Röntgenfilme und -folien
- 105 070 Röntgenfilmentwicklungsgeräte
- 105 090 Röntgengeräte

Zahnärztliche Werkstoffe

- 108 010 Abformmaterialien
- 108 100 Amalgame
- 108 020 Ätzmittel und Adhäsive
- 108 030 Befestigungsmaterialien
- 108 040 Bissregistriermaterialien
- 108 050 Composites
- 108 060 Fertigkronen
- 108 090 Provisorische Kronen- u. Brückenmaterialien
- 108 070 Temporäre Verschlussmaterialien
- 108 110 Wurzelfüllmaterialien
- 108 080 Zemente

Spezialgeräte

- 106 010 Anästhesiegeräte
- 106 020 Bissregistriergeräte/Funktionsanalyse
- 106 030 Bleichsysteme
- 106 040 CAD/CAM-Systeme (ZA)
- 106 050 Chirurgiemotorsysteme
- 106 060 Diagnosegeräte
- 106 070 Dosier- und Mischgeräte
- 106 080 Elektrochirurgiegeräte
- 106 090 Endo-Messgeräte
- 106 100 Endo-Motorsysteme
- 106 110 Farbwahlgeräte
- 106 120 Hydrokolloid-Konditionierungsgeräte
- 106 130 Lasergeäte (ZA)
- 106 140 Lichtpolymerisationsgeräte (ZA)
- 106 150 Navigationsgeräte
- 106 210 Ozontherapiegeräte
- 106 160 Physiotherapiegeräte
- 106 170 Pulverstrahlgeräte
- 106 180 Schnarchtherapiegeräte
- 106 190 Ultraschallgeräte (ZA)
- 106 200 Vitalitätsprüfgeräte

Verbrauchsmaterial Spezialgeräte

- 119 010 Edelmetall
- 119 020 Keramik
- 119 030 Kunststoff
- 119 040 NEM
- 119 050 Titan

Pharmazeutika

- 109 010 Allgemeine Pharmazeutika für zahnärztlichen Gebrauch
- 109 020 Analgetika
- 109 030 Antibiotika
- 109 040 Antiseptika/orale Desinfektionsmittel
- 109 050 Desensibilisierungspräparate
- 109 060 Diagnostika
- 109 070 Endo-Präparate
- 109 080 Hämostyptika
- 109 090 Knochenregenerationspräparate
- 109 100 Lokalanästhetika
- 109 110 Parodontitis-Therapeutika
- 109 120 Pulpaschutzpräparate

Arbeitsmittel und Hilfsstoffe für zahnärztliche Zwecke

- 110 010 Abformhilfsmittel
- 110 020 Farbwahlhilfen
- 110 030 Glasartikel für Praxisorganisation
- 110 040 Hilfsmittel zur Angstbewältigung und Beruhigung
- 110 160 Hilfsmittel zur Implantatplanung

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0 2 0 0

--	--	--	--	--	--	--	--

<input type="checkbox"/>	110 050	Instrumentenständer/-tablets
<input type="checkbox"/>	110 060	KFO-Hilfsmittel
<input type="checkbox"/>	110 070	Kofferdam
<input type="checkbox"/>	110 080	Mikroskope/Lupen
<input type="checkbox"/>	110 090	Mischbecher/Mischplatten
<input type="checkbox"/>	110 100	Nahtmaterial
<input type="checkbox"/>	110 110	Notfallhilfen (Koffer u.a.)
<input type="checkbox"/>	110 120	Okklusionsprüfmittel
<input type="checkbox"/>	110 170	OP-Abdeckmaterial
<input type="checkbox"/>	110 180	Patientenzustandsüberwachung während einer OP
<input type="checkbox"/>	110 190	Plasmamedizingeräte
<input type="checkbox"/>	110 130	Poliermittel
<input type="checkbox"/>	110 200	Verbandmaterial
<input type="checkbox"/>	110 140	Watterollen/Tupfer
<input type="checkbox"/>	110 150	Wurzelkanalfüllstifte (Guttapercha u. ä.)

Antriebe und Übertragungsinstrumente

<input type="checkbox"/>	111 010	Hand- und Winkelstücke (allgemein)
<input type="checkbox"/>	111 020	Leitungen und Verbindungen
<input type="checkbox"/>	111 040	Schall-/Ultraschall-Handstücke
<input type="checkbox"/>	111 050	Spezialwinkelstücke

Handinstrumente

<input type="checkbox"/>	112 010	Abformlöffel
<input type="checkbox"/>	112 020	Absaugkanülen
<input type="checkbox"/>	112 030	Bissregistrierinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 040	Chirurgieinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 050	Füllungsinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 060	Injektionsinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 070	Injektionskanülen
<input type="checkbox"/>	112 080	KFO-Instrumente
<input type="checkbox"/>	112 090	Matrizen/Matrizenhalter
<input type="checkbox"/>	112 100	Messinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 110	Parainstrumente
<input type="checkbox"/>	112 120	Skalpelle
<input type="checkbox"/>	112 130	Spatel
<input type="checkbox"/>	112 140	Untersuchungsinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 150	Zahnreinigungsinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 160	Zangen

Rotierende Instrumente

<input type="checkbox"/>	113 010	Diamantinstrumente
<input type="checkbox"/>	113 020	Hartmetallinstrumente
<input type="checkbox"/>	113 030	Keramikscheifkörper
<input type="checkbox"/>	113 040	Polierinstrumente
<input type="checkbox"/>	113 050	Stahlinstrumente
<input type="checkbox"/>	113 060	Wurzelkanalinstrumente

Oszillierende Instrumente

<input type="checkbox"/>	114 010	Schallbetriebene Instrumente
<input type="checkbox"/>	114 020	Ultraschallbetriebene Instrumente

Implantologie

<input type="checkbox"/>	115 050	Augmentationsprodukte
<input type="checkbox"/>	115 010	Implantate
<input type="checkbox"/>	115 020	Implantationsinstrumente
<input type="checkbox"/>	115 040	Verbindungselemente für Suprakonstruktionen

Retentionshilfen

<input type="checkbox"/>	116 010	Parapulpäre Stifte
<input type="checkbox"/>	116 020	Wurzelkanalananker

Prophylaxe/Zahn- und Mundhygiene

<input type="checkbox"/>	117 010	Arbeitsmittel für die Patienteninformation
<input type="checkbox"/>	117 020	Ausrüstungselemente für Prophylaxe-Arbeitsplätze
<input type="checkbox"/>	117 030	Interdentalbürsten
<input type="checkbox"/>	117 040	Mundduschen
<input type="checkbox"/>	117 050	Plaque-Entdeckungspräparate
<input type="checkbox"/>	117 060	Prophylaxepräparate
<input type="checkbox"/>	117 070	Versiegelungsmaterialien
<input type="checkbox"/>	117 080	Zahnbürsten, elektromechanisch und Ultraschall
<input type="checkbox"/>	117 090	Zahnbürsten, manuelle
<input type="checkbox"/>	117 100	Zahnpasta
<input type="checkbox"/>	117 110	Zahnpflegemittel
<input type="checkbox"/>	117 120	Zahnprothesenhaftmittel
<input type="checkbox"/>	117 130	Zahnprothesenpflege

<input type="checkbox"/>	117 140	Zahnseide
Zahnästhetik		
<input type="checkbox"/>	118 010	Zahnästhetische Hilfsmittel
<input type="checkbox"/>	118 020	Zahnaufhellungsmaterialien

2. Zahntechnischer Bereich**Zahntechnik-Funktionsmöbel**

<input type="checkbox"/>	201 010	Arbeitstische
<input type="checkbox"/>	201 020	Funktionsschränke
<input type="checkbox"/>	201 030	Gipssilos
<input type="checkbox"/>	201 040	Gipstische

Zahntechnik-Funktionsysteme

<input type="checkbox"/>	202 010	Absauganlagen
<input type="checkbox"/>	202 020	Beleuchtungssysteme
<input type="checkbox"/>	202 030	CAD/CAM-Systeme
<input type="checkbox"/>	202 040	Gipsverarbeitungssysteme
<input type="checkbox"/>	202 050	Keramikverarbeitungssysteme
<input type="checkbox"/>	202 060	Kunststoffverarbeitungssysteme
<input type="checkbox"/>	202 070	Metallverarbeitungssysteme
<input type="checkbox"/>	202 080	Wachsverarbeitungssysteme

CAD/CAM Material

<input type="checkbox"/>	214 010	Edelmetall
<input type="checkbox"/>	214 020	Keramik
<input type="checkbox"/>	214 050	Kunststoff
<input type="checkbox"/>	214 030	NEM
<input type="checkbox"/>	214 040	Titan

Zahntechnik-Geräte

<input type="checkbox"/>	203 010	Abstrahlgeräte
<input type="checkbox"/>	203 020	Ausbrüh- und Dampfstrahlgeräte
<input type="checkbox"/>	203 030	Brenner
<input type="checkbox"/>	203 040	Dosier- und Mischgeräte
<input type="checkbox"/>	203 050	Fräsgeräte
<input type="checkbox"/>	203 060	Galvanische Geräte
<input type="checkbox"/>	203 070	Gießgeräte
<input type="checkbox"/>	203 080	Keramik-Brennöfen
<input type="checkbox"/>	203 090	Löt- und Schweißgeräte
<input type="checkbox"/>	203 100	Modelltrimmer
<input type="checkbox"/>	203 110	Parallelometer/Vermessungsgeräte
<input type="checkbox"/>	203 120	Poliergeräte
<input type="checkbox"/>	203 130	Polymerisationsgeräte
<input type="checkbox"/>	203 140	Pressen
<input type="checkbox"/>	203 150	Silikonmischer
<input type="checkbox"/>	203 160	Tiefziehgeräte
<input type="checkbox"/>	203 170	Vibratoren
<input type="checkbox"/>	203 180	Vorwärmöfen
<input type="checkbox"/>	203 190	Zubehör für Zahntechnik-Geräte
<input type="checkbox"/>	203 200	Sinteröfen
<input type="checkbox"/>	203 210	3D-Druck-Geräte

Modelliermaterialien

<input type="checkbox"/>	204 010	Modellierkunststoffe
<input type="checkbox"/>	204 020	Wachse

Modellwerkstoffe

<input type="checkbox"/>	205 010	Gipse
<input type="checkbox"/>	205 020	Modellkunststoffe

Inlay-, Kronen- und Brückenwerkstoffe

<input type="checkbox"/>	206 010	Keramikwerkstoffe
<input type="checkbox"/>	206 020	Kunststoffe (Inlay-, Kronen- und Brücken-)
<input type="checkbox"/>	206 030	Metalle/Legierungen (Inlay-, Kronen- und Brücken-)

Prothesenwerkstoffe

<input type="checkbox"/>	207 010	Magnetsysteme
<input type="checkbox"/>	207 020	Modellgusslegierungen
<input type="checkbox"/>	207 030	Prothesenkunststoffe
<input type="checkbox"/>	207 040	Werkstoffe für Abformlöffel u.ä.
<input type="checkbox"/>	207 050	Werkstoffe für KFO-Apparaturen

Arbeitsmittel und Hilfsstoffe für zahntechnische Zwecke

<input type="checkbox"/>	208 010	Allgemeine Arbeitsmittel und Werkstoffe für zahntechnische Zwecke
<input type="checkbox"/>	208 020	Doubliermaterialien
<input type="checkbox"/>	208 030	Einbettmassen

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0 2 0 0

--	--	--	--	--	--	--	--

<input type="checkbox"/>	208 040	Instrumentenständer
<input type="checkbox"/>	208 050	Isoliermittel
<input type="checkbox"/>	208 060	Klebewachse
<input type="checkbox"/>	208 070	Küvetten/Muffeln
<input type="checkbox"/>	208 080	Lote
<input type="checkbox"/>	208 090	Löthilfen
<input type="checkbox"/>	208 100	Modellsockler und Splitcast-Systeme
<input type="checkbox"/>	208 110	Modellstifte
<input type="checkbox"/>	208 120	Poliermittel
<input type="checkbox"/>	208 130	Tiefziehfolien und -platten

Antriebe und Übertragungsinstrumente

<input type="checkbox"/>	209 010	Artikulatoren
<input type="checkbox"/>	209 020	Handstücke
<input type="checkbox"/>	209 030	Maschinen

Handinstrumente

<input type="checkbox"/>	210 010	Anmischinstrumente
<input type="checkbox"/>	210 020	Schneidinstrumente und Sägen
<input type="checkbox"/>	210 030	Messinstrumente
<input type="checkbox"/>	210 040	Modellierinstrumente
<input type="checkbox"/>	210 050	Zahntechnik-Zangen

Rotierende Werkzeuge

<input type="checkbox"/>	211 010	Diamantinstrumente
<input type="checkbox"/>	211 020	Hartmetallbohrer und -fräser
<input type="checkbox"/>	211 030	Keramikscheifkörper
<input type="checkbox"/>	211 040	Polierinstrumente
<input type="checkbox"/>	211 050	Stahlbohrer und -fräser

KFO-Hilfsteile

<input type="checkbox"/>	212 010	KFO-Dehn- und andere Schrauben
<input type="checkbox"/>	212 020	KFO-Drähte u.ä.
<input type="checkbox"/>	212 030	Orthodontische Brackets

Rekonstruktions Hilfsteile

<input type="checkbox"/>	213 010	Anker
<input type="checkbox"/>	213 020	Drähte
<input type="checkbox"/>	213 030	Geschiebe

Vorgefertigte Formteile

<input type="checkbox"/>	215 010	Konfektionierte Brücken
<input type="checkbox"/>	215 020	Plastik-Formteile
<input type="checkbox"/>	215 030	Temporäre Kronen
<input type="checkbox"/>	215 040	Wachs-Formteile

Zähne

<input type="checkbox"/>	216 010	Keramikzähne
<input type="checkbox"/>	216 020	Kunststoffzähne

3. Infektionsschutz und Wartung**Sterilisations-/Desinfektionsgeräte und -zubehör**

<input type="checkbox"/>	301 020	Desinfektionsgeräte
<input type="checkbox"/>	301 030	Desinfektionsmittelspender
<input type="checkbox"/>	301 040	Desinfektionsmittelwannen
<input type="checkbox"/>	301 050	Einschweißgeräte
<input type="checkbox"/>	301 060	Reinigungs- und Desinfektionsgeräte
<input type="checkbox"/>	301 080	Sterilisiergut-Verpackungen
<input type="checkbox"/>	301 070	Sterilisationsprüfmittel
<input type="checkbox"/>	301 010	Sterilisatoren
<input type="checkbox"/>	301 090	Tray- und andere Containersysteme

Desinfektionsmittel (chemisch)

<input type="checkbox"/>	302 010	Abdruck- und Werkstück-Desinfektionsmittel
<input type="checkbox"/>	302 020	Absauggeräte-Dekontaminationsmittel
<input type="checkbox"/>	302 030	Flächen-Desinfektionsmittel
<input type="checkbox"/>	302 040	Hände- und Haut-Desinfektionsmittel
<input type="checkbox"/>	302 050	Instrumenten-Desinfektionsmittel
<input type="checkbox"/>	302 060	Instrumenten-Reinigungs- und Desinfektionsmittel
<input type="checkbox"/>	302 070	Wasser-Desinfektionsmittel

Berufs- und Schutzkleidung

<input type="checkbox"/>	303 010	Berufskittel und andere Berufskleidung
<input type="checkbox"/>	303 020	Handschuhe (Behandlung)
<input type="checkbox"/>	303 070	Licht- und Laserschutz
<input type="checkbox"/>	303 030	Schutzbrillen
<input type="checkbox"/>	303 040	Schutzhandschuhe (Wartung)
<input type="checkbox"/>	303 050	Schutzmasken und -schilde

<input type="checkbox"/>	303 060	Schutzhänge
Reinigung und Wartung		
<input type="checkbox"/>	304 040	Reinigungsmittel
<input type="checkbox"/>	304 010	Reinigungs- und Pflegegeräte
<input type="checkbox"/>	304 020	Technische Wartungsgeräte
<input type="checkbox"/>	304 030	Ultraschallreinigungsgeräte

4. Dienstleistungen, Informations-, Kommunikations- und Organisationssysteme und -mittel**Dienstleistungen**

<input type="checkbox"/>	401 010	Abrechnungssysteme
<input type="checkbox"/>	401 020	Aus- und Weiterbildung
<input type="checkbox"/>	401 030	Banken, Versicherungen, Werttransporte
<input type="checkbox"/>	401 040	Entsorgung
<input type="checkbox"/>	401 050	Fachverbände und Institutionen
<input type="checkbox"/>	401 060	Herstellung und Instandhaltung von Zahnersatz
<input type="checkbox"/>	401 070	Marketing und Marketingkommunikation
<input type="checkbox"/>	401 080	Qualitätsmanagement
<input type="checkbox"/>	401 100	Serviceangebote für Dentalgeräte, Antriebe und Werkzeuge
<input type="checkbox"/>	401 090	Unternehmensberatung
<input type="checkbox"/>	401 110	Unterstützung zur Validierung von Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren

EDV-Systeme

<input type="checkbox"/>	402 030	Implantatplanungssysteme
<input type="checkbox"/>	402 040	Chirurgieroboter
<input type="checkbox"/>	402 010	zahnmedizinische Arbeitssysteme
<input type="checkbox"/>	402 020	zahntechnische Arbeitssysteme

Informations-, Organisations- und Kommunikationsmittel

<input type="checkbox"/>	403 010	Ablagesysteme
<input type="checkbox"/>	403 020	Demonstrations- und Lernmodelle
<input type="checkbox"/>	403 030	Formulare
<input type="checkbox"/>	403 040	Kommunikationssysteme
<input type="checkbox"/>	403 050	Organisationssoftware
<input type="checkbox"/>	403 060	Recallsysteme
<input type="checkbox"/>	403 070	Röntgendatei-Systeme
<input type="checkbox"/>	403 080	Sicherheitssysteme/-einrichtungen

Medien

<input type="checkbox"/>	404 010	Fachbücher
<input type="checkbox"/>	404 020	Fachzeitschriften
<input type="checkbox"/>	404 030	Informations- und Lernsoftware
<input type="checkbox"/>	404 040	Internetdienstleistungen und Onlinedienste

Teilnahmebedingungen Besonderer Teil



IDS 2019
38. Internationale Dental-Schau,
12.–16.03.2019

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin

Die Internationale Dental-Schau wird von der GFDI Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH, Aachener Str. 1053-1055, 50858 Köln, Deutschland, dem Wirtschaftsunternehmen des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI), in Zusammenarbeit mit der Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.

Die GFDI Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH ist ideeller und fachlicher Träger der IDS. Die Koelnmesse GmbH ist rechtliche und wirtschaftliche Trägerin der IDS und schließt als solche sämtliche Verträge im eigenen Namen ab.

Die IDS findet von Dienstag, 12. März 2019 bis Samstag, 16. März 2019 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

Für Besucher ist sie täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr und für Aussteller täglich von 8:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Fachhändlertag ist der 12. März 2019. Die IDS ist eine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher.

Als Aussteller können Sie folgenden Zeitplan Ihren Planungen zugrunde legen:

Anmeldung: spätestens bis zum 31. März 2018

Standflächenbestätigung: mit Plan ab Juni 2018

Aufbau eines eigenen Standes:

Dienstag, 05. März - Samstag, 09. März 2019	07:00 - 24:00 Uhr
Sonntag, 10. März 2019	00:00 - 24:00 Uhr
Montag, 11. März 2019	00:00 - 20:00 Uhr

Der Aufbau muss am Montag, 11. März 2019 bis spätestens 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge komplett frei sein.

Bezug eines von uns gebauten Standes: 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn

Abbau aller Stände und Exponate in allen Hallen:

Samstag, 16. März 2019	18:00 Uhr bis
Sonntag, 17. März 2019	24:00 Uhr
Montag, 18. März 2019	07:00 - 24:00 Uhr
Dienstag, 19. März 2019	07:00 - 18:00 Uhr

2 Zulassung

Ziel der Internationalen Dental-Schau ist es, den Besuchern einen umfassenden und möglichst vollständigen Überblick über den Stand des Angebotes aller verfügbaren Dental-Erzeugnisse zu verschaffen. Die folgenden Regelungen zielen deshalb nicht auf eine Einschränkung des Teilnehmerkreises, sondern auf eine Vermeidung von Mehrfachpräsentation des- oder derselben Artikel zu Lasten eines vollständigen Überblicks ab. In Zweifelsfällen ist diese Zielsetzung bei der Auslegung der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil heranzuziehen.

2.1 Zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller mit Erzeugnissen aus eigener und fremder Fertigung. Produkte aus fremder Fertigung werden nur zugelassen, sofern sie nicht von dem Hersteller dieser Produkte selbst ausgestellt werden. Hersteller, die Produkte aus fremder Fertigung ausstellen, haben eine Liste dieser Produkte und eine Bescheinigung des Herstellers beizufügen, dass er die fraglichen Produkte nicht selbst ausstellt. Ferner sind Importeure und Händler zugelassen. Diese Importeure und Händler haben eine Liste der Erzeugnisse vorzulegen, die sie auszustellen beabsichtigen. Falls der tatsächliche Mangel an Ausstellungsfläche zur Folge hätte, dass die Mehrfachausstellung eines Produktes dahin führen würde, dass andere Produkte nicht ausgestellt werden könnten, kann die Zahl der Aussteller für dasselbe Produkt beschränkt oder nur ein Aussteller pro Produkt zugelassen werden. Die Auswahl unter mehreren interessierten Ausstellern erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Hersteller
2. von Herstellern benannte Importeure oder Händler,
3. alle anderen Importeure oder Händler in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Anmeldung.

Mit den ausstellenden Unternehmen verbundene Gesellschaften (50 % und mehr Beteiligung) können als Aussteller nur zugelassen werden, wenn sie Produkte auszustellen beabsichtigen, die nicht bereits von der Muttergesellschaft ausgestellt werden, mit der sie verbunden sind. Die verbundenen Unternehmen haben eine Liste der Erzeugnisse, die sie ausstellen wollen, vorzulegen. Auf der Liste hat die Muttergesellschaft zu vermerken, dass sie die dort aufgeführten Erzeugnisse nicht ausstellen wird.

2.2 An Exponaten sind alle dentalmedizinischen und dentaltechnischen Erzeugnisse und Einrichtungen zugelassen. Produkte und Angebote, die keinen unmittelbaren Bezug zur Dentalbranche haben, werden nicht zugelassen. Über die Zulassung entscheidet die GFDI in Abstimmung mit der Koelnmesse. Die Zulassung wird schriftlich bestätigt. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Der Aussteller verpflichtet sich ausdrücklich, keine anderen Produkte auszustellen.

2.3 Gegen einen ablehnenden Zulassungsbescheid kann das betroffene Unternehmen das Schiedsgericht anrufen. In den Fällen der Ziffer 2.1 hat der Veranstalter nachzuweisen, dass die Zurückweisung des Zulassungsantrages wegen Platzmangels erfolgt. Die Einzelheiten des Schiedsverfahrens regelt die Schiedsordnung, welche Bestandteil dieser „Teilnahmebedingungen Besonderer Teil“ ist und die der Aussteller mit Unterzeichnung der Anmeldung (Formular 1.10) oder durch Anrufung des Schiedsgerichtes in vollem Umfang anerkennt (s. unter 3).

2.4 a) Mit Unterzeichnung der Anmeldung (Formular 1.10) verpflichtet sich der Aussteller, für einen Zeitraum von **8 Wochen vor und 4 Wochen nach der IDS (Karenzzeit)** an keiner anderen Ausstellung für dentalmedizinische oder dentaltechnische Produkte in der Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen. Unter die Karenzzeitregelung fallen Ausstellungen aller Art, auch begleitende Ausstellungen bei Kolloquien, Kongressen und anderen Veranstaltungen. Zulässig sind begleitende Ausstellungen, sofern dort nur solche Produkte gezeigt werden, die in einem thematischen Zusammenhang zum Kongress stehen und/oder der Demonstration der auf dem Kongress behandelten Themen dienen.

b) Die Karenzzeitregelung ist nicht anzuwenden auf Veranstaltungen, die ausschließlich von einem einzelnen Unternehmen in seinen Geschäftsräumen durchgeführt werden (z.B. Tage der „offenen Tür“). Auf solchen Veranstaltungen darf nur das eigene Produktprogramm gezeigt werden; die Teilnahme anderer Unternehmen in welcher Form auch immer (z.B. Bereitstellung von Personal etc.) ist nicht zulässig. Dies würde einen Verstoß gegen die Karenzzeitregelung darstellen.

c) Nicht der Karenzzeit unterliegen ohne Rücksicht auf die Eigentums- oder Beherrschungsverhältnisse vollsortierte Handelsunternehmen (Depots), welche dentalmedizinische und dentaltechnische Erzeugnisse verschiedener Hersteller vertreiben.

2.5 Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen zu 2.4 werden gegen den betreffenden Aussteller Sanktionen verhängt; gegen die Verhängung von Sanktionen kann ebenfalls das Schiedsgericht angerufen werden.

a) Innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntwerden des Verstoßes kann der Aussteller von der bevorstehenden IDS ausgeschlossen werden. Etwaige geleistete Anzahlungen für die Messebeteiligung werden lediglich zur Hälfte zurückerstattet, wenn es nicht gelingt, die Ausstellungsfläche weiterzuvermieten. Gelingt es dagegen, die Fläche an einen anderen Interessenten zu vergeben, werden lediglich Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

b) Wird der Verstoß erst bekannt, nachdem die IDS bereits begonnen hat oder beendet ist, kann der Aussteller von der nächsten IDS ausgeschlossen werden.

2.6 Die Bestimmungen 2.4 und 2.5 gelten auch für Unternehmen, mit denen die Ausstellerunternehmen verbunden sind (Tochter- oder Muttergesellschaften), so weit auf der IDS die gleichen Erzeugnisse ausgestellt werden wie auf anderen, innerhalb der Karenzzeit in der Bundesrepublik Deutschland stattfindenden Ausstellungen. Als verbunden gelten Unternehmen, an denen ein anderes Unternehmen mit 50 % und mehr Geschäftsanteil beteiligt ist.

3 Schiedsordnung

Zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Zulassung und Verhängung von Sanktionen bei der Veranstaltung der Internationalen Dental-Schau.

§ 1

Gegen die Zurückweisung als Aussteller und gegen die Verhängung von Sanktionen (Punkt 2 „Zulassung“, Ziffer 3 und Ziffer 5, der „Teilnahmebedingungen Besonderer Teil“) kann der betroffene Aussteller innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig. Für das Verfahren des Schiedsgerichts sind die folgenden Regelungen maßgebend.

§ 2

Die vierzehntägige Frist beginnt drei Tage nach dem Zeitpunkt zu laufen, zu dem der ablehnende Bescheid oder die Verhängung der Sanktion durch eingeschriebenen Brief durch die GFDI zur Post gegeben wurde. Die Anrufung des Schiedsgerichts hat in der Weise zu erfolgen, dass der nicht zugelassene oder mit Sanktionen belegte Aussteller schriftlich die Gründe darlegt, aus denen die angefochtene Entscheidung unrichtig ist. Gleichzeitig hat der abgelehnte oder mit Sanktionen belegte Aussteller seinen Schiedsrichter zu benennen. Der Einspruch gegen die Ablehnung oder die Verhängung von Sanktionen und die Benennung des Schiedsrichters ist durch eingeschriebenen Brief an die GFDI, Aachener Str. 1053-1055, 50858 Köln, zu richten.

§ 3

Die GFDI wird innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang des Einspruchs ihren Schiedsrichter benennen. Die beiden Schiedsrichter einigen sich innerhalb von drei Wochen auf einen Obmann. Können die beiden Schiedsrichter sich nicht auf einen Obmann einigen, wird dieser vom Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Köln benannt.

§ 4

Das Schiedsgericht kann aufgrund der Aktenlage entscheiden. Verlangt eine Partei eine mündliche Verhandlung, muss eine solche Verhandlung durchgeführt werden. Der Schiedsspruch ist schriftlich zu begründen. Das Schiedsgericht hat den Schiedsspruch den Parteien durch eingeschriebenen Brief zuzustellen.

§ 5

Die Kosten des Schiedsverfahrens richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG vom 5.5.2004 in der jeweiligen Fassung im Verfahren vor den Oberlandesgerichten. Das Schiedsgericht fordert von beiden Parteien angemessene Vorschüsse an. Erst nach Eingang dieser Vorschüsse wird das Schiedsgericht tätig.

§ 6

Es ist deutsches Recht anwendbar.

4 Medizinprodukte

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Erzeugnisse unter Beachtung der in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Medizinproduktegesetzes und des Arzneimittelgesetzes, auf der IDS auszustellen. Auf die Kennzeichnungspflicht mit dem CE-Zeichen wird hingewiesen. Erzeugnisse, die nicht den genannten Vorschriften genügen, dürfen nur dann ausgestellt werden, wenn ein deutlich sichtbarer Hinweis an dem Produkt vorhanden ist, nach dem dieses Produkt nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und erst dann erworben werden kann, wenn die Übereinstimmung mit dem Gesetz hergestellt ist.

5 Gewerbliche Schutzrechte

5.1 Die Koelnmesse GmbH wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne, Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen. Steht auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse GmbH gegen

Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist die Koelnmesse GmbH berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte ausreichend gegeben ist.

5.2 Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre. (www.ids-cologne.de)

6 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

Beteiligungspreis: je m² Bodenfläche 273,00 Euro (Mindeststandgröße 12 m²). Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein. Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der gemieteten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises. Nähere Informationen und weitergehende Regelungen zum Beteiligungspreis finden Sie in Ziffer IV des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Energiekosten

9,00 Euro pro m² belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale.

Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 36,50 Euro pro qm – zzgl. der obligatorischen Medienleistungen (Mediapaket) in Höhe von 389,00 Euro.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Punkt V der Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 400,00 Euro erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Mediapaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Punkt 10, „Medienleistung (Mediapaket)“). Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

Medienleistungen

Die Inanspruchnahme der unter Ziffer 10 genannten Medienleistungen ist obligatorisch und kostet 389,00 Euro.

Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

Kosten bei Nichtteilnahme

Vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Ziehen Sie vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung Ihren Teilnahmeantrag zurück, ist ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro zu zahlen.

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber 500,00 Euro zu zahlen.

Standbau durch Koelnmesse

Haben Sie zusätzlich bei Koelnmesse Standbauleistungen bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei Koelnmesse entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

7 Standgrößen und Aufbau

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m². Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Messekoiennwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Gebühr im Koelnmesse-Service-Portal.

Es erfolgt keine Standkonstruktion.

Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von der Koelnmesse Koiennwände aufgebaut.

Standbau- und -gestaltung müssen den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere der Sonderbauverordnung, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen – und den Regelungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie den Technischen Richtlinien entsprechen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftmaler sowie für alle Personen, soweit sie in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden. Sie sind

dafür verantwortlich, dass sämtliche von Ihnen im Rahmen Ihrer Messteilnahme tätigen Personen die genannten Bestimmungen und Regelungen kennen und einhalten. Die für Sie tätigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Die **Aufbauhöhe** ist auf **4,00 Meter** festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen. Dieses ist ebenfalls die verbindlich festgelegte maximale Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen sowie für Werbung aller Art. Von der Decke abgehängte Beleuchtungskonstruktionen, die der Ausleuchtung des Messstandes dienen, die nicht mit dem Standbau verbunden sind und keine optische Einheit mit ihm bilden, können in **Absprache mit den Organisatoren nach schriftlicher Freigabe** auch höher als die maximale Bauhöhe von 4,00 Metern angebracht werden. **Eine zweigeschossige Bauweise ist nicht erlaubt.**

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, **mindestens jedoch sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn**, in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßstäben.

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen.

Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Koelnmesse nicht. Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann die Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Dem Aussteller ist ferner bekannt, dass in besonderen Fällen – in seinem Auftrag und auf seine Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen. Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf die Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

Nach Möglichkeit wird die Messegesellschaft (Koelnmesse) versuchen, den Stand in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen. Dabei gelten folgende Begriffe:

Reihenstand:	eine Seite offen
Eckstand:	zwei Seiten offen
Kopfstand:	drei Seiten offen
Blockstand:	vier Seiten offen

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen.

Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente, Firmenschilder und sonstige Gegenstände dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

Zusätzlich bietet Koelnmesse GmbH ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellformulare S.01 bis S.09 finden Sie im Koelnmesse-Service-Portal, Standbau-Services. Informationen über weitere Standaufbauten gibt es auf Anfrage. Zusätzlich zur Standardausführung können weitere Einrichtungen gegen Aufpreis angemietet werden (www.koelnmesse-service-portal.de).

8 Aussteller- und Arbeitsausweise

Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 4 Ausweise für einen Stand bis zu 18 m² Größe,
- Je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 6 m²,

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können über die Ausstellerbetreuung der Koelnmesse kostenpflichtig ab Herbst 2018 angefordert werden (Bestellformular 1.50).

Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für Personen, die in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung.

- 2 Ausweise für einen Stand bis zu 18 m² Größe,
- Je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 6 m²,

Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis.

Umtausch und Rückgabe von Ausweisen

Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Benutzte, d. h. mit einem Namen versehene Ausstellerausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgetauscht wird. Die Ausgabe erfolgt über das Aussteller-Service-Center. Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von Koelnmesse bis zum letzten Messetag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

9 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagszeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften. Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

10 Medienleistungen (Mediapaket)

Obligatorische Medienleistungen

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen offizielle Messemedien heraus. Die obligatorischen Bestandteile sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Abbildung aller von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen in allen verfügbaren Messemedien
- Aufnahme und Freischaltung für IDS Matchmaking365
- Freischaltung für den IDS Terminplaner Online
- Eintrag im Wegplaner Online

Kosten für die obligatorischen Medienleistungen (Mediapaket)

Die Inanspruchnahme der unter Ziffer 10 genannten Medienleistungen ist für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet 389,00 Euro. Sie erhalten von unserem offiziellen Vertragspartner, der Neureuter Fair Media, alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Medienleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktionsschluss am **28.11.2018** keine Bestellung bei Neureuter Fair Media vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem Anmeldeformular 1.10 oder 1.20/1.21. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der offizielle Redaktionsschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Medienleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

11 Werbung

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe.
 - Verteilung von Drucksachen und Werbemitteln in den Gängen, Hallen oder innerhalb des Messegeländes.
 - Unangemeldete und nicht genehmigte akustische und optische Vorführungen.
 - Vorführungen und werbliche Aktivitäten, gleich welcher Art, die in den Gängen statt finden.
 - Wettbewerbe oder Verlosungen, auch außerhalb des Messestandes, in deren Verlauf ein Teilnehmer den Messestand des Werbenden betreten muss, sind nicht statthaft. Der Aussteller ist für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen usw. selbst verantwortlich.
 - Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.
- Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

12 Nebenveranstaltungen

Nebenveranstaltungen während der Öffnungszeiten der IDS sind untersagt. Nebenveranstaltungen sind Veranstaltungen von Ausstellern, wie z. B. Produktpräsentationen oder Produktdemonstrationen, bei denen Messebesucher in Räumlichkeiten außerhalb der Messestände geleitet bzw. empfangen werden. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um eine Veranstaltung handelt, die sich an alle Messebesucher richtet oder nur an einen speziell geladenen Messebesucherkreis. Rein firmeninterne Veranstaltungen von Ausstellern sind erlaubt, wie z.B. Veranstaltungen zur Information oder Schulung von Firmenmitarbeitern. Bei Zweifeln, ob es sich um eine Nebenveranstaltung gem. Abs. 1 oder eine firmeninterne Veranstaltung gem. Abs. 2 handelt, kontaktieren Sie bitte die Koelnmesse.

13 "Infoscout" – Informationsservice für Besucher

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse "Infoscout" für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung. Mit dem Formular 1.40 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren.
Die Nutzung des "Infoscout" ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

14 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch Gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

16 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

Besondere Teilnahmebedingungen für Organisatoren von Gruppenbeteiligungen



IDS 2019
38. Internationale Dental-Schau
Köln, 12.–16.03.2019

1. **Gruppenorganisator** ist, wer die Beteiligungen von 2 oder mehr Unternehmen an einer Messe koordiniert, gegenüber Koelnmesse als Organisator der Gruppenbeteiligung auftritt und die erforderliche/n Fläche/n anmietet. Der Gruppenorganisator ist im Rahmen der von ihm organisierten Gruppenbeteiligung Vertragspartner der Koelnmesse und im Sinne des Umsatzsteuergesetzes Leistungsempfänger.

2. **Gruppenteilnehmer** sind Unternehmen, die gemeinschaftlich auf der/den von dem Gruppenorganisator angemieteten Fläche/n an der Messe teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen Gruppenteilnehmer und Gruppenorganisator. Zwischen Gruppenteilnehmer und Koelnmesse besteht in der Regel kein unmittelbares Vertragsverhältnis.

3. **Organisation und Durchführung der Gruppenbeteiligung** haben auf der Grundlage der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil sowie der Technischen Richtlinien zu erfolgen; jeder Gruppenteilnehmer muss die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Koelnmesse ist berechtigt, der Aufnahme von Unternehmen zu widersprechen, die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen. Werden durch den Gruppenorganisator Teilnahmebedingungen für die Gruppenbeteiligung erstellt, sind diese vorher mit Koelnmesse abzustimmen.

4. Dem **Gruppenorganisator obliegen** insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

- Ermittlung des Flächenbedarfs für die Gruppenbeteiligung bezogen auf die jeweilige Fachmesse. Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Summe der zu belegenden Einzelflächen für die Gruppenteilnehmer, Servicebereiche und interne Gänge. Mitteilung des Flächenbedarfs an Koelnmesse. Pro Fachmesse ist ein von dem Gruppenorganisator ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes Anmeldeformular 1.12 vorzulegen.
- Planung, Bestellung und Koordination des Standbaus, der Media- und sonstiger Leistungen; vollständige Übermittlung der Anmelde-/ Registrierungsunterlagen der Gruppenteilnehmer für den Eintrag in den Katalog, in der Ausstellerdatenbank im Internet sowie in der Besucher-Aussteller Kontaktbörse „Matchmaking“.
- Die Aufteilung der Einzelflächen innerhalb der jeweiligen Fachmessen. Die Mitteilung über die Aufteilung der Einzelflächen muss bis spätestens zum 31. Oktober 2018 als Grundlage für die Festlegung der einzelnen Standnummern und Voraussetzung für den Eintrag der Standnummern im Media-Paket bei Koelnmesse vorliegen. Die Verteilung der Standnummern erfolgt durch die Koelnmesse.
- Erledigung der gesamten vertragsrelevanten Kommunikation mit dem Veranstalter.
- Zahlungsabwicklung in Bezug auf die angemieteten Standflächen, die bestellten Standbau- und Medialeistungen sowie technischen Services.
- Sicherstellung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil, der Technischen Richtlinien sowie der Anordnungen der Koelnmesse durch die Gruppenteilnehmer.

5. Die **Anmeldung des Gruppenteilnehmers** erfolgt auf der Grundlage der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil sowie der Technischen Richtlinien gegenüber dem Gruppenorganisator unter Verwendung besonderer Anmelde- bzw. Registrierungsunterlagen – Formular 1.13. – Anmeldung/Registrierung für Aussteller in einer Gruppe/Gemeinschaftsbeteiligung sowie Formular 1.30 – Produktverzeichnis. Diese Unterlagen werden dem Gruppenorganisator von Koelnmesse zur Weiterleitung an die Gruppenteilnehmer zur Verfügung gestellt.

6. Die **Anmeldung der Gruppenbeteiligung** erfolgt durch den Gruppenorganisator im eigenen Namen und für eigene Rechnung unter Verwendung des Anmeldeformulars 1.12. Der Gruppenorganisator hat zusätzlich die entsprechenden Daten der Gruppenteilnehmer an Koelnmesse zu übermitteln und deren Nutzung durch Koelnmesse im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes sicher zu stellen. Der Gruppenorganisator ist für die fristgerechte und vollständige Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen verantwortlich. Koelnmesse ist berechtigt, bei unvollständigen oder nicht rechtzeitig vorgelegten Unterlagen die Zulassung/Standflächenbestätigung zu verweigern, zu widerrufen oder pro Teilnehmer ein Mitausstellerentgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil genannten Höhe in Rechnung zu stellen.

7. Die **Zulassung/Standflächenbestätigung** erfolgt durch Koelnmesse gegenüber dem Gruppenorganisator. Mit Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung kommt gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen der Vertrag zwischen dem Gruppenorganisator und Koelnmesse zustande. Vertragsbeziehungen bestehen insoweit ausschließlich zwischen der Koelnmesse und dem Gruppenorganisator, Ziffer V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Nachträgliche Flächenreduzierungen (u. a., wenn Gruppenteilnehmer nach Eingang der Zulassung/Standflächenbestätigung bei dem Gruppenorganisator ihren Teilnahmewunsch zurückziehen) gehen zu Lasten des Gruppenorganisators. Für ein Verschulden der Gruppenteilnehmer haftet der Gruppenorganisator wie für eigenes Verschulden.

8. Die **Rechnungsstellung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten** erfolgt an den Gruppenorganisator. Die Rechnungsstellung über Serviceleistungen erfolgt ebenfalls an den Gruppenorganisator. Zusammen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis werden die Aussteller- und Arbeitsausweise für die Gruppenteilnehmer an den Gruppenorganisator übersandt.

9. **Bestellungen von Leistungen durch den einzelnen Gruppenteilnehmer** (z. B. Bestellung von Mietmöbeln,) über das elektronische Koelnmesse- Service-Portal – KSP – erfolgen im Namen und für Rechnung des Gruppenorganisators. Voraussetzung ist die fristgerechte Mitteilung der Aufteilung der Einzelflächen und die Erteilung einer entsprechenden Berechtigung durch den Gruppenorganisator durch Weiterleitung von Kundennummer und Passwort – Autorisierung. Bestellungen über KSP können nur bis 3 Tage vor Messebeginn erfolgen. Bestellungen von Leistungen ohne Nutzung des KSP im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

Wichtige Informationen für Organisatoren von Gemeinschaftsständen



IDS 2019
38. Internationale Dental-Schau
Köln, 12.–16.03.2019

1. Bitte teilen Sie uns den konkreten Flächenbedarf Ihrer Gemeinschaftsbeteiligung verbindlich mit. Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Summe der zu belegenden Einzelflächen für Aussteller, Servicebereiche und „interne“ Gänge. Wir benötigen von Ihnen als Gruppenorganisator das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete **Anmeldeformular 1.12 bis spätestens 31. März 2018**.

2. Sollten Sie wider Erwarten weniger Fläche benötigen, können Sie bis zum **30. September 2018** kostenfrei Flächen zurückgeben.

3. Die **Standflächenbestätigung** mit Hallenplan erhalten Sie bei fristgemäßer Vorlage der von Ihnen unterzeichneten Anmeldeformulare ab **Juni 2018**. Mit Erhalt der Standflächenbestätigung kommt gemäß Ziffer II der Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil der Vertrag zustande. Vertragsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen der Koelnmesse und Ihnen als Gruppenorganisator, Ziffer V der Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil. Dies gilt auch für Einträge im Mediapaket. Nachträgliche Flächenreduzierungen (u. a., wenn Unternehmen nach Eingang der Standflächenbestätigung bei Ihnen den Teilnahmewunsch am Gemeinschaftsstand zurückziehen) gehen zu Ihren Lasten.

4. Die **Registrierung der Gruppenteilnehmer** (Unternehmen, die unter eigenem Namen mit eigenem Personal und eigenen Produkten auf dem von Ihnen organisierten Gemeinstand an der IDS 2019 teilnehmen werden) erfolgt auf elektronischem Wege anhand einer Excel-Datei.

Für die elektronische Registrierung der Gruppenteilnehmer erhalten Sie von uns eine Excel-Datei mit den erforderlichen Inhalten. Für die elektronische Registrierung werden keine separaten Anmeldeunterlagen von den Gruppenteilnehmern benötigt! Sie sind verpflichtet, Koelnmesse eine vollständige Excel-Datei der Gruppenteilnehmer, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen zu übersenden. Die Angaben dienen u. a. als Vorlage für die Eintragung in das Mediapaket. Bitte achten Sie daher bei der Eingabe auf den alphabetischen Leitbuchstaben.

Die entsprechende Datei muss Koelnmesse bis zum **30. September 2018** vorliegen. Die Aufnahme der Teilnehmer in das Mediapaket setzt die fristgerechte Vorlage der Excel-Datei bei Koelnmesse voraus.

Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Katalogeintrag der Gruppenteilnehmer tragen Sie als Gruppenorganisator.

Jeder Teilnehmer muss die Voraussetzungen zur Teilnahme an der IDS 2019 erfüllen – siehe insbesondere Punkt 2 der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil. Koelnmesse ist berechtigt, der Aufnahme von Unternehmen zu widersprechen, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an der IDS 2019 nicht erfüllen.

5. Die **Aufteilung der Einzelflächen** obliegt Ihnen als Organisator des Gemeinschaftsstandes. Die Mitteilung über die Aufteilung der Einzelflächen muss bis zum **31. Oktober 2018** bei Koelnmesse vorliegen. Sie sind Vorlage für die Vergabe der einzelnen Standnummern und Voraussetzung für den Eintrag der einzelnen Standnummern im Mediapaket. Die Vergabe der Standnummern erfolgt durch Koelnmesse.

Die Verantwortung für die fristgerechte und vollständige Vorlage der erforderlichen Unterlagen obliegt Ihnen als Gruppenorganisator. Erhalten wir von Ihnen keine Aufteilung der Gesamtflächen auf die Gruppenteilnehmer, müssen wir Ihnen pro Teilnehmer die Mitausstellergebühr i.H.v. 400,00 Euro in Rechnung stellen.

6. Die **Standflächenrechnung** für alle von Ihnen und Ihren Gruppenteilnehmern belegten Flächen erhalten Sie voraussichtlich **ab November 2018**. Teilen sich mehrere Ihrer Gruppenteilnehmer einen Stand, wird auf der Rechnung auch die Mitausstellergebühr verzeichnet sein.

Die Rechnungsstellung für den Beteiligungspreis sowie für alle Nebenkosten, insbesondere der Kosten für das Mediapaket pro Gruppenteilnehmer und sonstige Service-Leistungen erfolgt damit gegenüber Ihnen, als dem Gruppenorganisator. Etwas anderes gilt nur, soweit der Gruppenteilnehmer bei Koelnmesse GmbH zusätzliche Service-Leistungen bestellt hat. Zusammen mit der Rechnung schicken wir Ihnen die Aussteller- und Arbeitsausweise für die auf Ihren Gemeinschaftsständen teilnehmenden Unternehmen. **Die fristgerechte Zahlung des Rechnungsbetrages ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche durch die Gruppenteilnehmer.**

7. Die **Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA)** für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Gruppemorganisateuren, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 36,50 Euro pro qm – zzgl. der obligatorischen Medienleistungen (Mediapaket) in Höhe von 389,00 Euro. **Die fristgerechte Zahlung des Rechnungsbetrages ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche durch die Gruppenteilnehmer.**

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).

2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.

Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt das Vertragsverhältnis bestehen; in diesem Fall ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu zahlen.

Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Besucher-Promotions-Paket vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlichem geringeren Umfang entstanden ist.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.

Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.

9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen

dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Messeteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Bedingungen sowie der Regelungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.

2. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.

3. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

4. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.

5. Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Soweit Produkte nicht für einen weltweiten Vertrieb angeboten werden sollen oder zugelassen sind, bedarf es eines entsprechenden Hinweises oder einer länderbezogenen Kennzeichnung.

6. Der Veranstalter kann von Ihnen die Entfernung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauphase auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops, veranstaltungsbezogene Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Der Veranstalter ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen ergibt sich die Höhe des Beteiligungspreises für die nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss nach den Regelungen im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlenden Beträge, insbesondere auch für Rechnungen gemäß Ziffer II Absatz 7 und Absatz 8 dieser Bedingungen.

6. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

7. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Energiekosten, Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am

Veranstaltungsort, die jeweiligen Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die maximal mögliche Erhöhung der einzelnen Preise im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung ist begrenzt auf 5% bei mehr als 9 Monaten, auf 7,5 % bei mehr als 18 Monaten und auf 10% bei mehr als 24 Monaten.

8. Die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

9. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

10. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Überlassung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

11. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

12. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Auf der überlassenen Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

14. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

15. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

16. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der zugelassenen Mitaussteller pro Aussteller zu begrenzen. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/ zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers; diese sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.
2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung/Versicherung

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für anfängliche Mängel des überlassenen Vertragsgegenstandes ist ausgeschlossen.

2. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit sowie (ii) des Produkthaftungsgesetzes haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nicht für leicht fahrlässiges Verhalten. Sonstige vertragliche und/ oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

Soweit der Veranstalter dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient (auch jeweils im Hinblick auf deren persönliche Haftung).

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

Der Veranstalter überträgt die allgemeine Bewachung in den Messehallen und im Freigelände, die Beaufsichtigung des Außengeländes und die Kontrolle an den Eingängen Bewachungsinstituten mit uniformierten Wachleuten und zivilen Kontrolleuren.

Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen.

4. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

5. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Stand ab. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat der Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Aussteller kann gemäß diesem Rahmenvertrag sein Teilnehmerisiko selbst auf eigene Kosten abdecken (Bestellformular über das Service-Online-Tool). Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft über die Messewache Ost (Eingang Ost) unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsgegenstände entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellungsversicherung für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit abzuschließen. Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragten Bewachungsinstitute gestellt werden.

6. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter oder Dritten schuldhaft zufügen. Sie haben den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

7. Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).

IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit, (ii) des Produkthaftungsgesetzes, (iii) wesentlicher Vertragspflicht sowie (iv) aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Veranstalter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

XI Vorbehalte / Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Hinweis- und Informationspflicht.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

3. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer 2 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

4. Hat der Aussteller an einer Teilnahme infolge einer in Ziffer 2 genannten Fälle kein Interesse mehr und verzichtet er deswegen auf die Belegung der ihm zugeordneten Standfläche, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben.

XII Schlussbestimmungen

1. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil, die Technischen Richtlinien sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen) als verbindlich an. Für das Vertragsverhältnis gelten nur diese Bestimmungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter diesen nicht gesondert widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für abweichende Zahlungsbedingungen.

2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

3. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

1 Verantwortliche Stelle/Kontakt

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze ist die

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln
Deutschland

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:
datenschutz-km@koelnmesse.de.

2 Ihre Rechte als Betroffener

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie weitere Informationen über diese Verarbeitung verlangen, insbesondere Zwecke, Kategorien von personenbezogenen Daten, Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, geplante Dauer der Speicherung usw.

Sie haben ein Recht auf **Berichtigung** und/oder Vervollständigung Ihrer Daten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die **Einschränkung der Verarbeitung** der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten **gelöscht werden**. Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art,

um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger **unterrichtet** zu werden.

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen **Daten**, die Sie bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format **zu erhalten**. Sie haben ferner das Recht, zu erwirken, diese Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche **Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben in bestimmten Grenzen das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer **automatisierten Verarbeitung** – einschließlich **Profiling** – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

3 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO.

4 Informationen für den Fall der Datenerhebung über Dritte

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten über Dritte erheben, kann es sich um die folgenden Kategorien personenbezogener Daten handeln: Name, Kontaktdaten sowie weitere Informationen, etwa zu Ihrer Zuständigkeit.

Soweit wir diese Kontaktdaten nicht direkt von Ihnen erhalten, erhalten wir sie von dem

Unternehmen, für das Sie tätig sind und/oder mit dem wir in Kontakt stehen. Dabei kann es sich insbesondere um einen Aussteller oder auch um einen anderen Kooperationspartner handeln, mit dem wir Leistungen austauschen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass wir Ihre Kontaktdaten auch von Handelsvertretern erhalten, die für uns tätig sind.

5 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages. Dies betrifft den Erwerb von Tickets, aber auch die Vertragsbeziehung als Aussteller, soweit sie dabei als natürliche Person, etwa als Kaufmann, agieren. Die Datenverarbeitung kann auch zum Zweck der Abwicklung Ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb erfolgen.

Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit Ihren Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, soweit sich dieser Umgang auf den vertraglichen Leistungsaustausch mit Ihnen bezieht.

Wir verarbeiten ggf. Daten auch dann über Sie, wenn Sie selbst kein Kunde sind, sondern Ansprechpartner bei einem Geschäfts- oder Kooperationspartner sind.

Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit Ihren Daten ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Wir verarbeiten Daten auch für weitere Zwecke in unserem Interesse, konkret um:

- Ihnen Produktinformationen über relevante Dienstleistungen zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.

Die Rechtsgrundlage für diesen Umgang mit Ihren Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, soweit Sie eine Einwilligung erteilt haben. Eine solche Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

6 Berechtigtes Interesse

Soweit wir Daten im Rahmen der vorgenannten Interessensabwägung nutzen, liegt unser berechtigtes Interesse in der Ermöglichung einer Direktwerbung (vgl. Erwägungsgrund 47 DS-GVO), so lange in jedem Einzelfall Ihre persönlichkeitsrechtlichen Belange unserer Werbeinteressen nicht überwiegen.

Soweit wir Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner nutzen, liegt unser Interesse im Umgang mit Ihren Daten in der Ermöglichung und Aufrechterhaltung des Austausches mit dem jeweiligen Geschäfts- oder Kooperationspartner, typischerweise im Rahmen einer Vertrags- oder auch sonstigen Beziehung; soweit Sie dabei als Ansprechpartner – typischerweise in Ihrer Funktion als Mitarbeiter bei diesen Unternehmen – agieren, haben Sie typischerweise kein entgegenstehendes Interesse, soweit diese Interaktion mit uns zu Ihrem Aufgabengebiet gehört.

7 Empfänger Ihrer Daten

Sofern und soweit Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, geben wir Ihre Daten im Rahmen dieser Einwilligung weiter.

Wir geben Ihre Daten ferner an weisungsgebundene Dienstleister weiter, welche mit ihrem Tätig-werden unsere Leistungserbringung für Sie in unserem Auftrag und auf unsere Weisung hin unterstützen. Dies können IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter im Falle Ihres Anrufs und ähnliche Dienstleister sein.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten im Einzelfall auch an solche Dritte weiter, welche die Daten eigenverantwortlich nutzen: Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Meldstellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorge-schrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Anwälte, Auditoren oder ähnliche Dritte.

8 Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist geplant, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte erteilen.

Sollten wir Ihre Daten an Dienstleister und Konzerngesellschaften außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde (Art. 45 Abs. 1 DS-GVO) oder an-dere angemessene Datenschutzgarantien im Sinne des Art. 47 DS-GVO vorhanden sind.

9 Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Sofern wir Ihre Daten zur Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen als Ticketkäufer bzw. als natürliche Person als Aussteller oder zum Zwecke der werbenden Ansprache oder zur Abwicklung Ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb erhalten haben, speichern wir Ihre Daten und löschen sie nach der Veranstaltung bzw. wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Aufbewahrungspflichten bestehen insbesondere nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel deshalb zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis mit Ihnen geendet ist.

Sofern wir Ihre Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner nutzen, speichern wir Ihre Daten und löschen sie, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, etwa wenn unsere Beziehung mit dem Geschäfts- oder Kooperationspartner endet, Sie selbst nicht mehr als Ansprechpartner agieren und ähnliches.

Aufbewahrungspflichten bestehen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel deshalb zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis unsere Beziehung mit dem Geschäfts- oder Kooperationspartner geendet ist.

10 Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer Daten

Die Bereitstellung der Daten durch Sie und die Erhebung der Daten durch uns zur Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen als Ticketkäufer bzw. als natürliche Person als Aussteller ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Ohne die Daten könnten wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. keine abrechenbaren Leistungen erbringen.

Das Gleiche gilt in den Fällen, in denen Sie von uns eine werbende Ansprache wünschen oder an Veranstaltungen bzw. Wettbewerben teilnehmen wollen.

Sofern wir Ihre Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner erheben, ist die Bereitstellung der Daten typischerweise für die Vertragsbeziehung mit dem Unternehmen, für das Sie tätig sind, erforderlich; ohne die Daten könnten wir typischerweise keine Leistungen erbringen.

11 Automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling

Weder zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehung mit Ihnen noch zur werbenden Ansprache noch zur Abwicklung Ihrer Teilnahme an Veranstaltungen oder Wettbewerben findet eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling statt.

(Stand 12. Juli 2018)

Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanzen und Auslandsvertretungen

Koelnmesse subsidiaries, representatives and foreign representations

Ägypten · Egypt

German-Arab Chamber of Commerce, 21, Soliman Abaza St., Mohandessin - Giza, P.O. Box 385, 11511 - Ataba - Cairo, Tel. +202 333368183, Fax +202 333368026, E-Mail: fairs@ahk-mena.com

Albanien · Albania

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Mazedonien, Blvd. VMRO 1, MK-1000 Skopje, Mazedonien, Tel. +389 2 322 8824, Fax +389 2 3296790, E-Mail: koelnmesse@mazedonien.ahk.de

Amer. Jungferneinseln · Virgin Islands, U.S.

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Andorra · Andorra

siehe Spanien, see Spain

Anguilla · Anguilla

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Antigua / Barbuda · Antigua and Barbuda

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Argentinien · Argentina

Cámara de Industria y Comercio Argentino-Alemana, Av. Corrientes 327, piso 23, C 1043 AAD Buenos Aires, Tel. +54 11 5219-4000, Fax +54 11 5219-4001, E-Mail: ahkargentina@ahkargentina.com.ar

Armenien · Armenia

Fujan Rahbaran Nami Ltd., Beheshti Ave., Sarafraz Ave., Padideh Complex, No. 47, 1st Floor, Unit 118, Tehran 1587696411, Iran, Tel. +98 (021) 88171261-3, Fax +98 (021) 88171261, E-Mail: narineh.azalbar@frn-co.com

Aruba · Aruba

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Australien · Australia

Messe Repts. Pty. Ltd., Robert Laing, Tel. +61 427 353536, E-Mail: robert@messerepts.com

Bahamas · Bahamas

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Bahrain · Bahrain

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Barbados · Barbados

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Belgien · Belgium

JL FAIRS BVBA, Zilverlingen 1 bus 001, BE-3020 Herent, Tel. +32 16 90 57 80, Fax +32 16 90 57 89, E-Mail: belux@koelnmesse.be

Belize · Belize

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Bermuda · Bermuda

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.c.guarin@koelnmesse.co

Bolivien · Bolivia

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Bonaire · Bonaire

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Bosnien-Herzegowina · Bosnia-Herzegowina

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Bosnien und Herzegowina, Fra Andela Zvizdovića 1 / B3, BiH - 71000 Sarajevo, Tel. +387 33 295 914, Fax: +387 33 29 59 20, E-Mail: amra.surkovic@ahk.ba

Brasilien · Brasil

Koelnmesse Organização de Feiras Ltda., Av. Francisco Matarazzo, 1752, cj 1.704, CEP 05001-200 – São Paulo/SP, Tel. +55 (11) 3874-0030, E-Mail: c.facc@koelnmesse.com.br

Brit. Jungferni. · Virgin Islands, British

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Bulgarien · Bulgaria

Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer, F. J. Curie 25 A, 1113 Sofia, Tel. +359 2 81630-32, Fax +359 2 81630-19, E-Mail: ilia.todorov@ahk.bg

Chile · Chile

AHK Business Center S.A., Av. El Bosque Norte 0440, Of. 601, Las Condes, Santiago de Chile, Chile, Tel. +56 2 2035320-40, Fax +56 2 2035325, E-Mail: jsternberg@camchal.cl

China, Guangzhou · China, Guangzhou

Koelnmesse Guangzhou Representative Office, Room 3311, Metro Plaza, 183 Tianhe Road (North), Tianhe District, Guangzhou 510620, Tel. +86 20 87552467,

Fax +86 20 87552970, E-Mail: a.lee@koelnmesse.cn

China, Peking · China, Beijing

Koelnmesse Co. Ltd., Unit 0906, Landmark Tower II, No. 8 Dong San Huan North Road, Beijing 100004, Tel. +86 10 65907766/6590/7878,

Fax +86 10 65906139, E-Mail: info@koelnmesse.cn

China, Shanghai · China, Shanghai

Koelnmesse Shanghai Representative Office, Unit 2610, Jing'an China Tower, No. 1701 Beijing Road (W), Shanghai 200040, Tel. +86 21 63906161, Fax +86 21 63906858,

E-Mail: m.miao@koelnmesse.cn

Costa Rica · Costa Rica

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Curacao · Curacao

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Dänemark · Denmark

(for Greenland, Iceland, Faroe-Islands) Interress ApS, Radhusvej 2, 2920 Charlottenlund, Tel. +45 45 50 56 55, Fax +45 45 50 50 27,

E-Mail: messe@intermess.dk

Dominica · Dominica

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Dominikanische Republik · Dominican Republic

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Ecuador · Ecuador

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

El Salvador · El Salvador

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Estland · Estonia

Consultatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen, Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Finnland · Finland

Edelte Oy, Ms. Päivi Ahvenainen, Sahakyläntie 5, FIN-04770 Sahakylä, Tel. +358 10 6168400, Fax +358 10 6168402, E-Mail: koelnmesse@kolumbus.fi

Frankreich · France

Chambre Franco-Allemande de Commerce et d'Industrie, 12, rue Chernoviz, 75782 Paris Cedex 16, Tél. +33 1 45258211 +42244711, Télécopie +33 1 45256396,

E-Mail: r.wodetzki@koelnmesse.fr

Franz. Guyana · French Guiana

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Grenada · Grenada

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Griechenland · Greece

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer, Dorilaiou Str. 10-12, 11521 Athen, Tel. +30 210 6419028, Fax +30 210 6445175, E-Mail: koelnmesse@ahk.com.gr

Voulgari 50, 54249 Thessaloniki, Tel. +30 231 327733, Fax +30 231 327737, E-Mail: koelnmesse@ahk.com.gr

Großbritannien · Great Britain

International Business Media Services, 42 Christchurch Road, Ringwood BH24 1DN, United Kingdom, Tel. +44 1425 48 68 30, Fax +44 1425 48 68 31,

E-Mail: info@koelnmesse.co.uk

Guadeloupe · Guadeloupe

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Guatemala · Guatemala

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Guyana · Guyana

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Haiti · Haiti

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Honduras · Honduras

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Hongkong · Hong Kong (SAR)

Koelnmesse Ltd., Unit 1112, Exchange Tower, 33 Wang Chiu Road, Kowloon Bay, Kowloon, Hong Kong, Hong Kong (SAR)

Indien · India

(for Bangladesh, Bhutan, Myanmar, Nepal, Sri Lanka) Koelnmesse YA TradeFair Pvt. Ltd., Office # 1102, 11th Floor, DLH Park, Opp. MTNL office, S.V. Road, Goregaon West, Mumbai 400062, Indien, Tel. +91 22 28715200,

Fax +91 22 28715222, E-Mail: info@koelnmesse-india.com

Indonesien · Indonesia

Perkumpulan Ekonomi Indonesia-Jerman, EKONID, Jl. H A Salim 115, Jakarta 10310, Indonesia, Tel. +62 21 3155644, Fax +62 21 3155276,

E-Mail: prieta.perthantri@ekonid.or.id

Irak · Iraq

IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon, Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888,

E-Mail: ghassan.nawfal@ifpexpo.com

Iran · Iran

Fujan Rahbaran Nami Ltd., Beheshti Ave., Sarafraz Ave., Padideh Complex, No. 47, 1st Floor, Unit 118, Tehran 1587696411 IRAN, Tel. +98 21 88171261-3, Fax: +98 21 88171261,

E-Mail: narineh.azalbar@frn-co.com

Irland · Ireland

International Business Media Services Ltd., 4th Floor, 205/207 City Road, London EC1V 1JN, Großbritannien, Tel. +44 1992 510950, Fax +44 1992 510951,

E-Mail: n.fielder@koelnmesse.co.uk

Israel · Israel

Itex International Exhibitions Services Ltd., 3 Nirim St. (Entrance B) 6706040 Tel-Aviv, Tel. +972 3 6882929, Fax +972 3 6883031, E-Mail: itex@itex.co.il

Italien · Italy

Koelnmesse S.r.l., Viale Sarca 336/F, Edificio 16, 20126 Milano (MI), Italien, Tel. +39 02 8696131, Fax +39 02 89095134, E-Mail: info@koelnmesse.it

Jamaika · Jamaica

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Japan · Japan

Koelnmesse Co., Ltd., Ebisu IS Bldg. 5F, 1-13-6 Ebisu, Shibuya-ku, Tokyo, 150-0013, Japan, Tel. +81 3 5793 7770, Fax +81 3 5793 7771,

E-Mail: kmjpn@koelnmesse.jp

Jordanien · Jordan

siehe Lebanon, see Lebanon

Kaimaninseln · Cayman Islands

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Kambodscha · Cambodia

Singapur: Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East, Singapore 189721, Singapur, Tel. +65 (6500) 6701, Fax +65 (6294) 8403,

E-mail: m.kuepper@koelnmesse.com.sg

Kanada · Canada

siehe Vereinigte Staaten von Amerika, see United States of America (USA)

Kolumbien · Colombia

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Korea · Korea

Rheinmesse Co., Ltd., 1 UN Village Gil, Yongsan-gu, Seoul 04420, Korea, Tel. +82 2 7984101, Fax +82 2 7984383, E-Mail: info@ormesse.co.kr

Kosovo · Kosovo

siehe Mazedonien, see Macedonia

Kroatien · Croatia

Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer, Strojarska cesta 22/11, HR-10000 Zagreb, Tel. +385 1 6311 613, Fax: +385 1 6311 630

E-Mail: davor.okicic@ahk.hr

Kuba · Cuba

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Kuwait · Kuwait

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Laos · Laos

Singapur: Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East, Singapore 189721, Singapur, Tel. +65 (6500) 6701, Fax +65 (6294) 8403,

E-mail: m.kuepper@koelnmesse.com.sg

Lettland · Latvia

Consultatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen, Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Libanon · Lebanon

IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon, Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888,

E-Mail: ghassan.nawfal@ifpexpo.com

Liechtenstein · Liechtenstein

siehe Schweiz, see Switzerland

Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanzen und Auslandsvertretungen

Koelnmesse subsidiaries, representatives and foreign representations

Litauen · Lithuania

Consultatio Baltica, UAB,
Ateities Str. 56, Bendoriai, LT-14180 Vilnius, r. Litauen,
Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Luxemburg · Luxembourg

siehe Belgien, see Belgium

Macau · Macao

Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East,
Singapore 189721, Tel. +65 65006700, Fax +65 62948403,
E-Mail: info@koelnmesse.com.sg

Malaysia · Malaysia

Promo Era Sdn Bhd, Lot 8.12, 8th Floor, Wisma Cosway, Jalan
Raja Chulan, 50200 Kuala Lumpur, Malaysia,
Tel. +603 2031 6686, Fax +603 2031 9686,
E-Mail: Koelnmesse@gmail.com

Malta · Malta

Koelnmesse S.r.l., Viale Sarca 336/F, Edificio 16,
20126 Milano (MI), Italien, Tel. +39 02 8696131,
Fax +39 02 89095134, E-Mail: info@koelnmesse.it

Marokko · Morocco

Chambre Allemande de Commerce et d'Industrie, Lot. El
Manar, Villa 18, rue Ahmed Ben Taher El Menjra, Quartier El
Hank, 20160 Casablanca, Tel. +212 522 429420, Fax +212 522
948172, E-Mail: khadjia.mahmoudi@dihkcasaa.org

Martinique · Martinique

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Mazedonien (ehem. jugosl. Republik) · Macedonia (The former Yugoslav Republic of Macedonia)

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Mazedonien, Blvd.
VMRO 1, MK-1000 Skopje, Mazedonien,
Tel. +389 2 322 8824, Fax +389 2 3296790,
E-Mail: koelnmesse@mazedonien.ahk.de

Mexiko · Mexico

Deinternational de México, S.A. de C.V., Av. Santa Fé 170,
oficina 1-4-12, Lomas de Santa Fé,

01210 México, D.F., Mexico,

Tel. +52 55 15005900, Fax +52 55 15005910,

E-Mail: gabriela.gonzalez@deinternational.com.mx

Moldawien · Moldova

Intermesse Concept SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6, 077135

Mogosoia, Ilfov, Rumänien (RO),

Tel. +40 722 238214, Fax +40 31 4094176,

E-Mail: info@koelnmesse.ro

Montenegro · Montenegro

siehe Serbien, see Serbia

Montserrat · Montserrat

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Neuseeland · New Zealand

MesseReps & Travel, P.O.Box 26522, Epsom, Auckland 1344,

New Zealand, Tel. +64 9 5219200,

E-Mail: robert@messereps.co.nz

Nicaragua · Nicaragua

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Niederlande · Netherlands

RS Vision Expo BV, Excl. Vertegenwoordiging van Koelnmesse in

Nederland, Panoven 13, 3401 RA IJSSELSTEIN,

Tel. +31(0)30-3036450, Fax: +31(0)30-3036456,

E-Mail: info@koelnmesse.nl

Norwegen · Norway

Norsk-Tysk Handelskammer, Drammensveien 111B,

0273 Oslo, Postboks 603 Skoyen, 0213 Oslo,

Tel. +47 22 128213, Fax +47 22 128222,

E-Mail: wiese-hansen@handelskammer.no

Oman · Oman

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Österreich · Austria

Gesell GmbH & Co. KG, Sieveringer Str. 153, 1190 Wien,

Tel. +43 1 3205037, Fax +43 1 3206344,

E-Mail: office@gesell.com

Pakistan · Pakistan

Liaison Office for Koelnmesse: Gardee Trust Building, Napier

Road, Lahore 54000,

Tel. +92 42 37238484, +92 42 37321947,

Fax +92 42 37220175, E-Mail: messe@messe-liaison.com

Panama · Panama

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Paraguay · Paraguay

Cámara de Comercio e Industria Paraguayo-Alemana, Avda.

República Argentina 1616 c/ Alfredo Seiferheld, 1887 Asuncion,

Tel. +595 21 615 848, Fax +595 21 615 844,

E-Mail: gerencia@ahkasu.com.py

Peru · Peru

Cámara de Comercio e Industria Peruano-Alemana, Camino

Real 348, Torre el Pilar, P. 15, Lima 27-San Isidro,

Casilla 27-0069, Lima 27-San Isidro,

Tel. +51 1 4418616, Fax +51 1 4426014,

E-Mail: ferias@camara-alemana.org.pe

Philippinen · Philippinen

fairs&more Inc., c/o ECCP, 19/F Phil. AXA Life Centre,
Sen. Gil Puyat Avenue cor. Tindalo Street, C.P.O. Box 1302,
1200 Makati City, M.Mla., Tel. +63 2845 1324,

Fax +63 27596690, E-Mail: noli.nicanor@eccp.com

Polen · Poland

Przedstawicielstwo Targów Koelnmesse w Polsce SP.j.,

ul. Bagatela 11 lok. 7, 00-585 Warszawa, Polen,

Tel. +48 22 848 80 00, Fax +48 22 848 90 11,

E-Mail: info@koelnmesse.pl

Portugal · Portugal

siehe Spanien, see Spain

Puerto Rico · Puerto Rico

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Qatar · Qatar

IFP Qatar LTD,

Al Mountazah Area, IBN Seena Street, IFP Bldg, 2nd floor, Doha,

Tel. +974 44329900, Fax +974 44432891,

E-Mail: george.ayache@ifpqqatar.com

Republik Belarus · Republic Belarus

Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft GmbH,

Prospekt Gasyty Prawda, 11 A, 2. Etage,

220116 Minsk, Republik Belarus (BY),

Tel. +375 17 270 5141, Fax +375 17 270 5141,

E-Mail: info@deinternational.by

Rumänien · Romania

Intermesse Concept SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6,

077135 Mogosoaia, Ilfov, Tel.:+40 31 4094176,

Fax: +40 31 4013696, E-Mail: info@koelnmesse.ro

Russland · Russia

OOO „Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft“,

Beregovoy Proezd 5A K1, Business-Center, "Fili Grad", Etage 17,

121087 Moskau, Russland

Tel. +7 495 7301347, Fax +7 495 7303432,

E-Mail: a.shelkova@koelnmesse.ru

Saint-Martin (frz.) · Saint-Martin (fr.)

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Saudi Arabien · Saudi Arabia

IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut,

Lebanon, Tel. +961 5 959111,

Fax +961 5 959888, E-Mail: ghassan.nawfal@ifpexpo.com

Schweden · Sweden

BraMässor Sverige AB, P.O. Box 22 307, SE-104 22 Stockholm,

Sweden, Tel. +46 (0) 76 714 50 33,

E-Mail: marie.hemdal@bramassor.se, www.brminternational.se

Schweiz, Liechtenstein · Switzerland, Liechtenstein

Handelskammer Deutschland-Schweiz, Tödistrasse 60,

8002 Zürich, Tel. +41 44 2836111,

Fax +41 44 2836121, E-Mail: k.walser@koelnmesse.ch

Serbien · Serbia

Deutsch-Serbische Wirtschaftskammer (AHK Serbien),

Toplicin venac 19-21, 11000 Belgrad, Serbien,

Tel. +381 11 2028010, Fax +381 11 3034780,

E-Mail: koelnmesse@ahk.rs

Singapur · Singapore

Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East,

Singapore 189721, Tel. +65 65006700,

Fax +65 62948403, E-Mail: info@koelnmesse.com.sg

Sint Maarten (NL) · Sint Maarten (NL)

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Slowakische Republik · Slovak Republic

Ing. Jan Besperát, výhradní zástupce Koelnmesse pro C R a SR,

Sokratova 2043/6, 143 00 Praha 4,

Tel./Fax +420 261910173,

E-Mail: besperat@koelnmesse.cz

Slowenien · Slovenija

DESLO - AHK poslovnne storitve d.o.o., Poljanski nasip 6,

1000 Ljubljana, Slowenien,

Tel. +386 1 252 88 54, Fax +386 1 252 88 69,

E-Mail: danijel.gostencnik@ahkslo.si

Spanien · Spain

SGM Ferias & Servicios S.L.,

Núñez de Balboa 94 - 1º C, 28006 Madrid,

Tel. +34 91 3598141, Fax +34 91 3500476,

E-Mail: info@koelnmesse.es

St. Barthélemy · St. Barthélemy

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

St. Kitts Nevis · Saint Kitts and Nevis

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

St. Lucia · Saint Lucia

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

St. Vincent · Saint Vincent and the Grenadines

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Südafrika · South Africa

Southern African-German Chamber of Commerce and Industry,

No. 47, Oxford Road, Forest Town 2193, P.O. Box 87078,

Houghton 2041,

Tel. +27 11 486 2775, Fax +27 86 683 2907,

E-Mail: faletter@germanchamber.co.za

Suriname · Suriname

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Syrien · Syria

siehe Libanon, see Lebanon

Taiwan · Taiwan

Koelnmesse Representative Office Taiwan,

18/F A2-1, No. 333, Sec.2, Dunhua South Road, Taipei 10669,

Taiwan, Tel. +886 2 7711 2200, Fax +886 2 7711 7700,

E-Mail: info@koelnmesse-taiwan.com.tw

Thailand · Thailand

Expolink Global Network Ltd., B.B. Building,

10th Floor, # 1007, 54 Sukhumvit 21 (Asoke Rd.), Klong Toey

Nua, Wattana, Bangkok 10110, Thailand,
Tel. +66 2 6408013, Fax +66 2 6642076,

E-Mail: Koelnmesse@expolink.net

Trinidad, Tobago · Trinidad and Tobago

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Tschechische Republik · Czech Republic

Ing. Jan Besperát, výhradní zástupce Koelnmesse pro C R a SR,

Sokratova 2043/6, 143 00 Praha 4,

Tel./Fax +420 261910173, E-Mail: besperat@koelnmesse.cz

Tunesien · Tunisia

Chambre Tuniso-Allemande de l'Industrie et du Commerce

DInternational, Immeuble le Dome, Rue du Lac Leman,

1053 Les Berges du Lac, Tel. +216 71 965280,

Fax +216 71 964553, E-Mail: info@ahktunis.org

Türkei · Turkey

Tezulaş Fuar Dan. Hizm. Ltd. Şti. Bağdat Cad. 181/6,

34730 Çiftelavuzlar – Kadıköy, İstanbul, Türkiye,
Tel. +90 216 3856633, Fax +90 216 3857400,

info@tezulas-fuar.com

Turks and Caicos Islands · Turks and Caicos Islands

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Ungarn · Hungary

MON-ART Reklámiroda Kft,

Vizafogó sétány 2/B II/7, H-1138 Budapest,

Tel. +36 1 2400810, Fax +36 1 2400810,

E-Mail: office@koelnmesse-monart.hu

Uruguay · Uruguay

Cámara de Comercio Uruguayo-Alemana,

Plaza Independencia 831 p.2, 11100 Montevideo,

Tel. +598 2901 1803, Fax +598 2908 5666,

E-Mail: zaballa@ahkurug.com.uy

Venezuela · Venezuela

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4

Oficina 411, Bogotá - Colombia,
Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Vereinigte Arabische Emirate · United Arab Emirates

IFP Emirates LLC, P.O. Box: 117772, Dubai –UAE,

Tel. +971 4 2822543, Fax +971 4 2824573,

E-Mail: shahid.bhatti@fepirates.com

Vereinigte Staaten von Amerika (USA) · United States of America (USA)

Koelnmesse Inc., 8600 West Bryn Mawr Avenue, Suite 410

North, Chicago, Illinois, 60631, Tel. +1 773 326 9922,

Fax +1 773 714 0063, E-Mail: info@koelnmessenafta.com

Vietnam · Vietnam

The North Ltd., Foreign Trade, Research & Development,

IDC Building, 9 floor, 163 Hai Ba Trung Street, District 3,

Ho Chi Minh City, Vietnam,

Tel. +84 28 3822 7655, Fax +84 28 3822 4775,

E-Mail: koelnmesse@export2global.com

Zentralamerika · Central America